

Bei--tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 27. Mai.

I n l a n d.

Posen den 26. Mai. Der Königl. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Herr Baumann, ist dieser Tage und der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident v. Schönermark heute nach Karlsbad abgegangen.

Berlin den 22. Mai. Des Königs Majestät haben den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Suttlinger zu Kosten zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Kollegio in Posen zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Landesältesten von Schweinitz auf Klein-Kriechen den St. Johanner-Orden, dem Landrath des Kreises Wiedenbrück im Regierungsbezirk Münster, von Trzebiatowski, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Einwohner Joseph Mucha zu Hochkreischam, im Leobschäzker Kreise, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 6. Division, von Krauseneck, sind von Torgau, und der Herzoglich Oldenburgische Ober-Schenk und außerordentliche Gesandte am Kaiserlich Russischen Hofe, Baron von Beaulieu-Marconay, von St. Petersburg hier angekommen.

Der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Kammerherr Graf von Hardenberg, ist nach Schlessien, und der Kaiserl. Russische General-Major von Seclavenn nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Se. Excell. der Ober-Marschall, Staats- und Kabinetts-Minister, Graf von der Goltz, sind nach Ems, und Se. Excell. der General-Lieutenant und Kommandeur der 6ten Division, v. Krauseneck, nach Torgau von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Dobrowolski, ist, als Courier von Drüssel kommend, nach St. Petersburg hier durch gegangen.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

Petersburg den 13. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist von seiner Vereisung der Militair-Kolonien am 9. d. M. in Zarskoje-Selo und am 10. in hiesiger Residenz angelangt.

Der Kammerjunker Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Fürst von Butera, beauftragt, Sr. Kaiserl. Majestät die Dekorationen der Orden des heiligen Januarius, des heiligen Ferdinand und des Militair-Verdienst-Ordens vom heiligen Georg der Wiedervereinigung zu überreichen, hat vorgestern

bei Sr. Majestät dem Kaiser und demnächst bei S. Maj. der Kaiserin Audienz gehabt.

Mittels Tags-Befehls vom 9. d. haben Sr. Maj. mehrere Obristen von der Artillerie zu General-Majors befördert.

Am 29. April wurde in einer zu dem Ende gehaltenen außerordentlichen Sitzung des Komitee der Gesellschaft für die Gefängnisse ein Kaiserl. Rescript vom 28. desselben Monats vorgelesen, welches nachstehenden Inhalts ist: „Aus der Rechenschaft für das Jahr 1824, welche Mir von der Gesellschaft für die Gefängnisse abgelegt worden, habe Ich mit Vergnügen das Resultat Ihrer miltätätigen Arbeiten gesehen. Die wohlthätigen Absichten der Gesellschaft haben Meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und es ist Mir angenehm ihr die Versicherung zu geben, daß Ich sie zu beschützen wünsche.“

Gez. Nikolaus.

In den letzten Tagen des v. M. wird in Dessa das am 26. Februar d. J. von hier abgegangene bronzene Monument des Herzogs von Richelieu eingetroffen seyn. Derselbe war bekanntlich 11 Jahre (1803 — 1814) Statthalter von Neu-Rußland, und hatte sich um das Emporkommen von Dessa sehr verdient gemacht. Die dankbaren Einwohner eröffneten seit 1823 eine Subscription zu einem Denkmale. Herr Martos verfertigte dasselbe für Fünftausend Rubel. Es ist 8 Fuß hoch und mit 3 Basreliefs und einer Russischen Inschrift versehen. Den Guß verrichtete Hr. Nekimoff den 4. November v. J. Das Fußgestell wird aus rothem Granit aus den Felsen am Bug bei Wobnesenß bestehen. Sogar die Rogeis-Horden am Wolotschneja (Taurien) haben zur Subscription beigetragen.

In diesen Tagen kam hier ein Klumpen gediegenen Goldes mit Estafette an, von Gewicht 24 Pfd. 69 Solotnik, also nahe an 25 Pfund. Er ist auf der Miäskischen Goldwäscherei, 1½ Arschin unter der Erde unfern der Stelle gefunden worden, wo man die früheren großen Stücke angetroffen. Das Gewicht übersteigt das des größten bis jetzt gefundenen Klumpens gegen 8 Pfund. Dergleichen Entdeckungen sind den Arbeitern sehr vortheilhaft, denn sie erhalten für jedes Solotnik funfzig Kopelen Belohnung.

Österreichische Staaten.

Wien den 18. Mai. Gleichzeitig mit der Allerhöchsten Ernennung zum wirklichen Geheimen Rathe, geruhten Sr. K. K. Majestät, folgendes eigenhän-

dige Schreiben an den Staats- und Conferenz-Rath, Freiherrn von Stifft, unterm 16. Mai 1826 allergnädigst zu erlassen: „Lieber Staats- und Conferenz-Rath Stifft! Zur öffentlichen Anerkennung der Verdienste, welche Sie während dreißig Jahren um Mich, um Meine Familie und um den Staat, insbesondere aber in der letzten Zeit durch Erhaltung meiner Gesundheit und selbst Meines Lebens, die Ich, nach Gott, Ihnen verdanke, sich erworben haben, habe Ich Sie, nachdem Ich Ihnen bereits das Commandeur-Kreuz Meines St. Stephans-Ordens verliehen, zum wirklichen K. K. Geheimen Rath taxfrei ernannt, und will, daß dieses Mein Handschreiben Ihnen und Ihrer Familie zur Freude Meiner Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für die Mir geleisteten Dienste für alle Zeiten dienen möge. Franz mp.“

Der Osservatore Triestino vom 11. Mai meldet unter der Aufschrift, Trieste den 9. Mai: „Die gestern von uns mitgetheilte Nachricht von Missolunghi's Falle scheint durch folgende Auszüge aus Briefen, die wir soeben erhalten, bestätigt zu werden; 1. „Venedig den 6. Mai. Capitain Bianello ist in sieben Tagen von Corfu hier eingetroffen; er erzählte, daß Missolunghi sich mit Kapitulation ergeben habe. Zugleich verbreitet sich das Gerücht, daß Miauli's Geschwader in einem mit der Türkischen Flotte bestandenen Treffen 6 Schiffe und einen Brander verloren habe.“ — 2. „Venedig den 6. Mai. Eine in wenigen Tagen von Corfu hier eingelaufene Barke überbringt mehrere Briefe, welche alle in der wichtigen Nachricht von Missolunghi's Fall übereinstimmen. Die Besatzung dieser Festung, heißt es darin, durch Hunger zur Verzweiflung getrieben, verließ ihre Schanzen, um sich durch die Belagerungs-Armee durchzuschlagen; sie hatte vorher die Stadt an den vier Ecken untermiirt. Die Türken näherten sich, um Besitz davon zu nehmen; kaum waren aber die ersten Abtheilungen, einige hundert Mann stark, eingerückt, so gingen die Minen los; die ganze Besatzung, der es zu fliehen nicht gelang, die ganze Bevölkerung, und die kleine Zahl Türken, die in die Festung gedrungen war, flogen in die Luft, und die Stadt wurde in einen Schutthaufen verwandelt.“

Semlin den 5. Mai. Am 30. April erhielt der Pascha von Belgrad einen Tataren, welcher ihm die Kunde von der Eroberung Missolunghi's brachte. Er ließ dieses Ereigniß durch Artilleriesalven verkünden; allein hier wollten einige nicht daran glau-

ben, sondern hielten die Nachricht für eine Erdichtung, um auf die Servier zu wirken. Uebrigens herrscht in Servien die größte Ruhe.

Triest den 8. Mai. Heute lief das Dampfschiff aus Venedig mit der unerwarteten Nachricht hier ein, daß dasselbst der Oestreichische Kapitain Budeniga aus Korfu angekommen ist, und vorläufige Meldung von der am 23. April erfolgten Einnahme Missolonghi's gemacht hat. Nach seiner Erzählung wäre der Zoll dieses Bollwerks der Griechen von Umständen begleitet gewesen, welche in ganz Europa Mitleid und Erstaunen erregen müssen. Die zu Land in den Verschanzungen liegenden Egyptier sollen einen Kundschafter des Noto Bozzaris aufgefangen, und aus dessen Aufträgen ersehen haben, daß die Belagerten mit den im Rücken der Belagerungsarmee operirenden Schwaaren des Goura und Karaïskaki einen Ausfall verabredet hatten. Man behielt den Kundschafter zurück, und der Ausfall erfolgte auf die dazu vorbereiteten Egyptier. Noto Bozzaris wurde zum Rückzuge gezwungen, und die Egyptier drangen den Belagerten unaufhaltsam durch die Thore nach. Sobald Letztere wieder in der Stadt waren, tödteten sie ihre Weiber und Kinder, die sich freiwillig dem Tode darboten, und sollen dann die Festungswerke und sich in die Luft gesprengt haben, so daß die Türken nur einen Steinhaufen fanden. So wird der Fall des heldenmüthig vertheidigten Missolonghi's aus Venedig gemeldet, und obgleich die hiesigen Türkenfreunde über dieses schauderhafte Ereigniß schon jubeln, so giebt es doch Einige, die noch leise Zweifel gegen dessen Wahrheit zu hegen wagen, weil man hier noch keine direkte Nachrichten darüber aus den Ionischen Inseln erhalten hat. (Allgemeine Zeit.)

— Den 10. Mai. Wir haben noch keine neue direkte Nachrichten aus den Ionischen Inseln. Briefe aus Venedig erzählen Missolonghi's Fall mit Umständen, welche ihn fast noch denkwürdiger und glorreicher als die Vertheidigung selbst zu machen scheinen. Man hat hier einen Brief aus Livorno vom 5. Mai, worin versichert wird, es seien dort Nachrichten aus Korfu vom 27. April eingegangen, nach welchen die Besatzung von Missolonghi noch am 24. April einen glücklichen Ausfall gemacht habe. Bei Vergleichung der Daten und Entfernungen ist es indessen nicht sehr wahrscheinlich, daß man in Livorno so ungewöhnlich neue Nachrichten gehabt haben sollte. (Allg. Zeit.)

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 5. Mai. (Aus dem Oestreich. Beobachter.) In der Nacht vom 30. April hat die Pforte durch mehrere, von dem Seraskier Reschid Mehmed Pascha abgefertigte Tartaren die offizielle Nachricht erhalten, daß Missolonghi am 22. April in die Gewalt ihrer Truppen gefallen ist. Folgendes ist der nähere Hergang dieser Begebenheit: „Man wußte im Türkischen Lager seit den ersten Tagen des Aprils, daß die Besatzung von Missolonghi nur noch auf 15 bis 20 Tage Lebensmittel habe. Vergebens hatte sie schon lange die Regierung zu Nauplia um Hülfe angerufen. Die Griechische Marine fand es gerathener und vor Allem einträglicher, auf reichbeladene Europäische Kauffahrer im Archipelagus Jagd zu machen, als sich den Gefahren neuer Kämpfe mit den Türkischen Flotten auszusetzen. Endlich gegen die Mitte Aprils erschienen ungefähr 30 hydriotische und spezziotische Schiffe in den Gewässern von Patras, um Missolonghi Hülfe zu bringen. Allein dieser Versuch scheiterte gänzlich, die Zugänge zu der Festung waren durch die Einnahme der Forts Basiladi und Anaticolo versperrt, und die Flotte des Kapudan Pascha in Schlachtordnung aufgestellt, um den Angriff der Insurgenten abzuweisen. Die näheren Umstände über die Gefechte, welche zwischen den beiden Escadren statt gefunden haben, sind noch unbekannt; nach den von dem Kapudan Pascha eingelassenen Berichten wurden die Griechen zurückgeschlagen, und eine bedeutende Strecke weit verfolgt; zwei ihrer Schiffe wurden in den Grund gebohrt, mehrere andere stark beschädigt, und fünf derselben mußten sich in die Bai von Petala (nördlich von Missolonghi) flüchten, wo sie von den Türken blockirt werden. Die Besatzung von Missolonghi, welche durch den Ausgang dieser Gefechte ihrer letzten Hoffnungen beraubt war, und ihre sämtlichen Vorräthe aufgezehrt hatte, faßte den verzweifelten Entschluß, einen allgemeinen Ausfall zu machen und sich einen Weg mitten durch das feindliche Lager zu bahnen. In der Nacht vom 21. auf den 22. April zogen die meisten waffenfähigen Männer, die Weiber und Kinder in ihre Mitte nehmend, nachdem sie die Kanonen vernagelt, und eine Abtheilung, um die Minen anzuzünden, zurückgelassen hatten, aus der Stadt, und wendeten sich gegen das Lager der Albanesen. Zum Unglück für die Besatzung war ein Gefangener, ein junger Türke, aus der Stadt entwich, und hatte den Feind von dem Vorhaben der Bela-

geren benachrichtiget. Als die Griechen anrückten fanden sie Reschid Pascha zu ihrem Empfange gerüstet; alle ihre Versuche, die Reihen der Albaner zu durchbrechen, waren, obchon vom Dunkel der Nacht begünstigt, vergebens; der Kampf war fürchterlich; aber der Muth der Verzweiflung mußte der Uebermacht unterliegen. Der größte Theil der Besatzung fiel in diesem nächtlichen Kampfe; der Ueberrest ergriff die Flucht, um in die Festung zurückzukehren. Allein in der Zwischenzeit war ein Corps Egyptischer Truppen, unter Anführung Hussein Weiß, in die Stadt eingedrungen, so daß die dahin zurückfliehenden Griechen zwischen zwei Feuer kamen; und sämmtlich niedergemacht wurden. Drei- bis vierhundert Flüchtlinge, welche den Weg rechts nach den Gebirgen eingeschlagen hatten, wurden in geringer Entfernung von der Stadt von der Türkischen Reiterei eingeholt und ebenfalls niedergemacht. Dies ist die getreue Schilderung der Schicksale, welche die tapfere Besatzung und die unglücklichen Bewohner von Missolonghi betroffen haben. Möge diese blutige Katastrophe die letzte dieses unseligen Kampfes seyn!

Am gestrigen Tage hat die Pforte den auf die Anträge des Kaiserlich Russischen Geschäftsträgers von ihr gefaßten Beschluß zur Kenntniß des Hrn. von Minciaki, und der Gesandtschaften von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen gebracht. — Die in der Konferenz vom 5. April von Herrn von Minciaki eröffneten Propositionen betrafen folgende drei Punkte, welche Se. Russisch-Kaiserliche Majestät, als nothwendige Bedingungen einer gründlichen und dauerhaften Wiederherstellung und Befestigung der friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rußland und dem Ottomanschen Reiche, aussprechen zu lassen, geruht hatten: 1) Vollkommene Wiederherstellung des in der Wallachei und Moldau vor dem Ausbruch der Insurrectionen im Jahre 1821 obwaltenden Standes der Dinge, namentlich in Bezug auf die Anzahl und Verfassung der Provinzial-Milizen (Beschluß). 2) Entlassung der seit 1821 im großherrlichen Palast zu Konstantinopel in Verhaft gehaltenen Serbischen Deputirten, und Rücksichtnahme auf die Vorstellungen und Bitten der Serbischen Nation. 3) Abwendung von Bevollmächtigten nach der Russischen Grenze, welche daselbst mit Bevollmächtigten des Kaiserlich Russischen Hofes alle zwischen den Jahren 1816 bis 1821 verhandelten Punkte in Betreff der Vollziehung des Bukurester Friedens

vom Jahre 1812 wieder aufnehmen, und zu einem definitiven Abschluß führen sollen. — Gestern ließ der Reis-Effendi die Dolmetscher der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu sich einladen, und machte ihnen, in Gegenwart des Kiaja Beg (Ministers des Innern) bekannt, daß der Sultan den Anträgen des Kaiserl. Russischen Hofes mit vollkommener Bereitwilligkeit, und in ihrem ganzen Umfange beitrete, und solches gleich nach dem Bairam-Feste (am 9. d. M.) durch eine schriftliche Antwort auf die von Hrn. von Minciaki übergebene Note erklären lassen werde. — Noch am gestrigen Abend wurden die Serbischen Deputirten aus dem Serail entlassen. Es gingen gleichzeitig Kuriere an die Fürsten der Wallachei und Moldau, mit dem Befehle, die bis jetzt in den Fürstenthümern befindlich gewesenem Beschluß ohne Zeitverlust durch neue, ganz auf den Fuß, wie vor der Insurrection eingerichtet, zu ersetzen. — Auch wurde den fremden Gesandtschaften angezeigt, daß der Sultan den gewesenen Beglidschi (Direktor der Kanzlei des Divans) Hadi Effendi, und Ibrahim Effendi, Mitglied der Ulema's, mit dem Grade eines Molla von Scutari, zu Bevollmächtigten ernannt habe, mit dem Auftrage, an dem, von dem Russischen Hofe näher zu bestimmenden Orte, mit den Russischen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten. — Der Russisch Kaiserliche Geschäftsträger hat sowohl über den Inhalt dieser Beschlüsse, als über die Form, in welcher die erste Mittheilung derselben geschehen ist, seine volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und dieses für die Aufrechthaltung des Friedens, so wichtige Resultat sofort nach St. Petersburg einberichtet.

Der Königl. Großbritannische Botschafter hat gestern durch einen Kurier aus Ostindien die Nachricht erhalten, daß der Friede zwischen England und den Birmanen, auf vortheilhafte Bedingungen für England, wirklich abgeschlossen worden war.

Bucharest den 9. Mai. In der vergangenen Nacht hat ein in vier Tagen von Konstantinopel angekommener Tatar dem regierenden Fürsten ein Westrial-Schreiben überbracht, des Inhalts, daß, nachdem bei dem dormaligen vollkommen beruhigenden Zustand des Fürstenthumes Wallachei die einstweilen hier befindlichen Beschluß nicht mehr für nothwendig erachtet werden, der Bascha beschli Ibrahim Aga den Befehl erhalten habe, ohne Verzug mit den unter ihm stehenden Beschluß von hier abzuziehen, und sich nach dem jenseitigen Donau-

ufer zu verfügen; daß der Hospodar dagegen sich beeilen solle, einen Waschbeschlü Aga zu ernennen, und zu installieren, welcher die nämliche Anzahl von Beschlüs in Diensten haben solle, wie selbe vor Ausbruch der Revolution bestanden, und deren Bestimmung ganz von dem Hospodar abzuhängen habe: daß man endlich von des Fürsten Treue und Klugheit erwarte, er werde Alles in den vorigen herkömmlichen Stand zu setzen befohrt seyn.

Der einige Stunden früher angekommene Tatar des Pascha von Silistria an Ibrahim Aga überbrachte diesem den Befehl, unverzüglich die in den Distrikten verlegten Beschlüs zu sammeln, und über die Donau zurückzuführen; eine Maßregel, welche die Pforte deshalb zu verfügen für gut erachtete, weil sie in den Fürstenthümern Alles auf den alten Fuß wieder hergestellt wissen wolle.

Ähnliche Befehle sind zu gleicher Zeit an den Fürsten der Moldau und an den Waschbeschlü Aga in Jassy abgefertiget worden.

Smirna den 4. April. Sir Hudson Lowe ist seit dem vereitelten Angriffe des Franzosen Perry, (der nach der Pariser Etoile in Smirna gar nicht existirt) auf seine Person, an Bord einer Englischen Brigg nach Alexandria abgesehelt, um sich über das rothe Meer nach Ostindien zu begeben. Perry sitzt auf Begehren des eben anwesenden Commodore Hamilton und des Englischen Consuls, fortwährend in enger Haft. — Briefe aus Napoli di Romania versichern, daß Carysto von den Griechen wirklich erobert worden sei.

Deutschland.

Vom Main den 18. Mai. Bei Kulmbach ist kürzlich die dortige Pulvermühle aufgepflogen, wobei zwei Menschen umgekommen sind.

Die schwindelnden Spekulationen haben in Frankfurt die Feiertage mit zwei Selbstmorden bezeichnet. — Noch immer giebt es dort sehr kalte Tage, obgleich sie heiter sind. Die Pflirsichbäume sind meist erfroren; das andere Obst hat jedoch nichts gelitten und verspricht die reichste Erndte.

Daß Königl. Ober-Jagddepartement in Hannover hat auf den 19. Mai ein allgemeines Treibjagen angeordnet, wozu alle Jagd- und Forstbediente, auch sämtliche pflichtige Unterthanen mehrerer Aemter im Cellischen und Lüneburgischen aufgefordert, und alle Jagdliebhaber eingeladen sind, um einen Wolf zu erlegen, welcher an mehreren Orten im Cellischen den Viehheerden Schaden zugefügt hat, und noch nicht anzutreffen gewesen ist.

Niederlande.

Brüssel den 16. Mai. Se. Majestät haben, vöblich hergestellt, nebst der Königin dem Gottesdienst am ersten Pfingsttage beigewohnt.

Es ist bewiesen, daß die Produktion von Getreide in England mit der steigenden Bevölkerung und dadurch steigenden Verbrauch nicht gleichen Schritt halten kann. Wersen wir nur einen Rückblick auf die letzten 40 Jahre, so sehen wir in jedem Zeitraum von 10 Jahren die Häfen geöffnet, und fremde Einfuhr in starker Progression wachsend. Der Zuschuß aus der Fremde schwand allmählig mit den eigenen Erndten, und jetzt, nachdem die Häfen für Weizen mehrere Jahre geschlossen, zeigt sich schon wieder ein so starkes Deficit in dem Vorrath des Landes, daß, ungeachtet der jetzigen Zulassung von 50,000 Last, und wahrscheinlich später von neuen 50,000 Last, nur eine reiche Erndte die Bedürfnisse für ein Jahr ohne fremde Aushülfe wird decken können. Bei Vergleichung der Londoner Importlisten sehen wir, daß die inländische Anfuhr von Weizen vom Oktober 1825 bis zum März 1826 um 102,000 Quarter und 60,000 Säcke Mehl kleiner war, wie während desselben Zeitraums im vorhergehenden Jahre, Beweis für die Verminderung der einheimischen Vorräthe. Im Süden sind auch wenig Lager und große Bedürfnisse für Getreide. Spanien hat von Zeit zu Zeit seine Häfen für gewisse Quantitäten öffnen müssen, die Preise aber blieben so hoch, daß bedeutender Schleichhandel von Genua und Marseille aus, nach der Halbinsel unterhalten wird. Die Vorräthe von Nordischem Weizen, welche auf jenen Märkten lagerten, sind dadurch geräumt, und nur der weniger beliebte Weizen von Odessa bleibt übrig. Die Politik hat also den größten Einfluß auf den südlichen Handel, denn schließt die Türkei die Dardanellen, so öffnen sich uns bedeutende Absatzwege.

Der Britische Gesandte am Berliner Hofe, Lord Clamwilliam, ist vorgestern hier eingetroffen.

Das Dracle meldet, daß der Entwurf einer Belgischen Legion, die bestimmt ist, den Griechen zu Hülfe zu kommen, täglich mehr Gewicht bekommt. Der Organisations-Mittelpunkt wird unverzüglich bestimmt und zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden.

Schweiz.

Der Staatsrath von Genf hat den Antrag, Roussseau ein Denkmal zu errichten, abgelehnt. Genf, sagt derselbe, hat den großen Männern, denen es

seine Gründung und Erhaltung verbannt, keine andern Denkmäler als in den Herzen seiner Bürger errichtet; keines ist dauerhafter, keines entspricht besser der Einfachheit und Bescheidenheit der Vorfäter. Der Staatsrath, durchdrungen von dem Gefühl, von jenen republikanischen Gesinnungen nicht abzuweichen zu dürfen, kann in den gemachten Vorschlag nicht einstimmen.

Das naturhistorische Museum in Genf hat einige seltene Thiere aus Egypten erhalten. Vornämlich einen schwarzen Strauß, 6½ Fuß hoch. Man wird ihm den botanischen Garten zum Aufenthalt anweisen.

F t a l i e n.

Der Marchese Hastings, Gouverneur der Insel Zante, ist von England wieder in Zante angekommen. Er wurde von allen Batterien der Festung begrüßt, und am Abend war die ganze Stadt erleuchtet.

In Korfu hat Lord Ponsonby seiner Stelle als Senats-Sekretair entsagt; der Lord Ober-Kommissair hat an seiner Stelle Hrn. John Crawford ernannt.

Am 26. April reiste der Herzog von Württemberg von Neapel nach Wien ab.

Rom den 5. Mai. Vater Ventura, Professor des Kirchenrechtes und einer der vorzüglichsten Mitarbeiter des *Giornale ecclesiastico*, hat in einem Aufsatz dieses Journals die Meinung geäußert, daß „eine Wahlmonarchie die schlechteste aller Regierungsformen sei.“ Einer von höchsten Behörde ihm zugekommenen Weisung zufolge, hat er nunmehr einen Widerruf dieser Meinung in der letzten Nummer dieses Journals abdrucken lassen, und wie wir vernehmen, hat dieselbe Behörde dem Monsignor Marchetti Erlaubniß erteilt, in der *Academia ecclesiastica* eine Abhandlung gegen die Meinung des Vater Ventura vorzulesen. — Nach der Insel Elba wurde eine mineralogisch-architektonische Deputation abgeordnet, um zu untersuchen, ob nicht gewisse Säulen zur Wiederherstellung der Kirche St. Paolo verwendet werden könnten. Wie man vernimmt, ist der Bericht derselben günstig ausgefallen, und es soll beschlossen worden seyn, einen Antrag zum Verkauf derselben einzugehen.

Yorgestern ist hier Folgendes amtlich bekannt gemacht worden: „Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Leo XII., wodurch die heimlichen Sekten verdammt werden. Leo, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zu ewigem Andenken das hier Folgende. Je

größer die Unglücksfälle sind, welche die Heerde Christi, unseres Gottes und Heilandes, heimfuchen, desto größer soll die Sorgfalt der Römischen Päpste seyn, sie abzuwenden, da ihnen in der Person des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, die Macht und der Beruf zur Leitung derselben übergeben ist. In der That gebührt es ihnen, da sie den höchsten Posten der Kirche einnehmen, von fern die Nachstellungen zu entdecken, welche die Feinde des christlichen Namens veranstalten, um — was sie nie erlangen werden — von der ganzen Welt die christliche Kirche zu verbannen; ihnen kommt es zu, die Gläubigen nicht bloß zu ihrer Sicherheit von diesen Nachstellungen zu benachrichtigen, sondern auch durch eigene Machtvollkommenheit dieselben abzuwenden und zu vertreiben. Die Römischen Päpste, unsere Vorgänger, haben gefühlt, daß ihnen die Erfüllung dieses sehr wichtigen Auftrages obliegt, daher wachten sie stets, guten Hirten gleich, mittelst Ermahnung, Lehre und Dekrete, ja selbst indem sie ihr Leben preis gaben, für das Wohl ihrer Schaaf, sie suchten die Sekten, von denen der Kirche ein vöthlicher Untergang drohte, zu unterdrücken und zu vernichten. Das Andenken solcher päpstlicher Sorgfalt findet sich in allen geistlichen Annalen, und glänzende Beweise derselben haben die Päpste neuerer Zeit gegeben, um den heimlichen Sekten der Christenfeinde Widerstand zu leisten. Deshalb hat unser Vorgänger, Clemens XII., als er sah, daß die Sekte der *liberi muratori*, oder der *Freimaurer* oder ähnlicher Art, tagtäglich an Stärke zunahm, und überzeugt, daß diese Sekte ein offener Feind der katholischen Kirche sei, dieselbe durch eine vorzügliche Constitution verurtheilt, welche mit den Worten in *eminenti* anfängt, und am 28. April 1738, im achten Jahre seines Pontifikats, publicirt worden ist. Diese Bulle aber erschien unserm in Gott ruhenden Vorgänger, Benedictus XIV., nicht genügend, da mehrere behaupteten, sie sei durch Clemens Tod außer Kraft getreten, und die Strafe der Exkommunicirung, die Benedict XIV. nicht erneuert, sei deshalb zurückgenommen. Ohne Zweifel war die Behauptung thöricht, daß ein Gesetz der alten Päpste darum abrogirt sei, weil ihre Nachfolger es nicht erneuert haben, und es war bekannt, daß Benedict XIV. Clemens XII. Bulle ratificirt hatte. Um jedoch der vorgeblichen Ungewißheit der Sektirer ein Ende zu machen, publicirte Benedict XIV. eine neue Bulle, *providas* anfangend. Sie ist vom 18. März 1751, und bestätigt auf die ent-

scheidendste Weise die Bulle seines Vorgängers. D hätten doch diejenigen, welche die Macht in Händen haben, diese Dekrete so gewürdigt, als es das Heil des Glaubens und der Staaten erheischte! Wären sie überzeugt gewesen, daß die römischen Päpste, St. Peters Nachfolger, nicht nur die Hirten und Häupter der katholischen Kirche, sondern auch die festesten Stützen der Regierungen sind, und die wichtigsten Schildwachen zur Entdeckung und Melbung der ihnen drohenden Gefahren; hätten sie doch ihre Macht angewandt, um die Sekten, deren Treulosigkeit ihnen der heilige Stuhl offenbart hatte, zu bekämpfen und zu vertilgen! Sie hätten dies Ziel längst erreicht. Aber, entweder waren die Sektirer geschickt genug, ihre Complotte zu verheimlichen, oder hat eine verdammlische Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit den Souverainen die Duldung dieser Vereine gerathen, genug, die Freimaurer gaben Vereinen ein Entstehen, die noch gefährlicher und noch Kühner sind. An die Spitze derselben muß man die Sekte der Carbonari in Italien stellen, welche sie sämmtlich in ihrem Innern zu bergen scheint. In verschiedene Zweige vertheilt und unter mancherlei Namen, wagte sie den Versuch, die katholische Religion umzustürzen und den Kampf gegen die rechtmäßige Gewalt. Um Italien, und namentlich den Kirchenstaat, von diesem durch Fremde dorthin gebrachten Uebel zu befreien, hat Pius VII., unser Vorgänger, den 13. September 1821 eine Bulle, mit den Worten *ecclesiam a Jesu Christo anhebend*, publicirt, welche die Carbonari Sekte, unter welchen Namen und in welchem Lande sie auch vorhanden seyn mag, zu den äußersten Strafen verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein zweites Bataillon des Oestreichschen Regiments Franz I., 890 Mann stark, ist auf seiner Heimkehr von Neapel Sonnabend hier durch passirt.

Der Prinz Borghese hat dem Papste seine Villa Mondragone bei Frascati zum Geschenke gemacht, um sie zu einem Hospitale für die Wahnsinnigen einzurichten, da das Heiligegeist-Spital zu ihrer Pflege und Herstellung die nöthigen Erfordernisse nicht besitzet.

Eines Abends wurden einem Erbdöler allhier zwei Flügel von bemalten Fensterläden zum Kauf angeboten. Er wies den Handel zurück; der Verkäufer kam aber den andern Tag wieder und bot ihm auch die noch übrigen acht Flügel an. Der Kauf ging vor sich. Wie erstaunte der Erbdöler, als er bei genauerer Untersuchung fand, daß es zehn in einem

meisterhaft freien Style in tempera gemalte Landschaften von Claude Lorrain waren, und Scenen aus dem befreiten Jerusalem von Torquato Tasso darstellten! Diese herrlichen Skizzen sollen nächstens von Caraccioli in Kupfer gestochen und von Guattani mit Beschreibungen begleitet werden. Man hat seitdem in Erfahrung gebracht, daß diese Fensterläden zu einem Saale gehörten, welcher von Claude-Lorrain ausgemalt worden, bei einem spätern unwissenden Besitzer aber ganz in Vergessenheit gerathen war.

Frankreich.

Paris den 16. Mai. Der König und der Dauphin sind von Compiegue am 13. d. nach Paris zurückgekehrt.

In dem Moniteur und der Etoile wird die ausgezeichnete Aufnahme gerühmt, dessen sich der Marschall Herzog von Ragusa in Berlin und Potsdam zu erfreuen gehabt.

Der Moniteur enthält eine Königl. Ordonnanz zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April, über die Vertheilung der den ehemaligen Colonisten von St. Domingo bewilligten Entschädigung; diese Ordonnanz besteht aus 4 Titeln. Der erste betrifft die Anträge auf Entschädigung und die denselben beizufügenden Beweisstücke. Der zweite bestimmt, wie der Königl. Commissair und die Liquidations-Commission bei Untersuchung der Anträge verfahren sollen. Der dritte betrifft die Förmlichkeiten, welche diejenigen Gläubiger der Colonisten zu beobachten haben, welche die ihnen durch Art. 9. des Gesetzes zuerkannte Befugniß benutzen wollen. Der vierte Titel endlich enthält allgemeine Bestimmungen über die Ausführung der Ordonnanz, und ermächtigt die vormaligen Colonisten, ihre Erben, Gläubiger, diejenigen, welche durch Schenkungen, Vermächtnisse oder durch Vollmachten berechtigt sind, sich wegen Aushändigung der Akte und Beweisstücke über Grundstücke, welche sie auf St. Domingo besaßen, an den Archivar der Marine zu Versailles zu wenden. Eine zweite Königl. Ordonnanz von demselben Tage ernennt die Mitglieder der mit Vertheilung der Entschädigung für die vormaligen Colonisten von St. Domingo beauftragten Commission. Diese Commission ist in drei Sectionen getheilt, in denen die Staatsminister Herzog von Levis, Vicomte Lainé und Baron Portal den Vorsitz führen. Hr. Simonneau, Mitglied der Deputirtenkammer und Rath beim Gerichtshof von

Paris, ist zum Commissair des Königs bei der genannten Commission bestellt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. entwickelte Herr Casimir Perrier seinen Vorschlag rücksichtlich des Tilgungs-Fonds; er griff in seiner sehr langen Rede sämtliche Maaßregeln des Ministeriums an, beschuldigte sie, den öffentlichen Kredit erschüttert und das Interesse der Besitzer 5procentiger Renten vernachlässigt zu haben, und sprach den Wunsch aus, daß der Tilgungsfond künftig auch zum Besten dieser Rentengattung verwendet werden möchte. Seine Proposition wurde von den Herren v. Labourdonnaye und Hyde de Neuville unterstützt, von der Kammer aber verworfen.

Die Nachricht des am 22. April erfolgten Falls von Missolonghi ist am 13. Abends hier angekommen.

Es heißt, der Graf Capo d'Istria, welcher seit einigen Tagen hier ist, werde ehestens nach St. Petersburg abgehen.

Heute findet bei dem päpstlichen Nuntius ein großes Diner statt, zu welchem die in Paris anwesenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe eingeladen sind.

Uebermorgen werden mehrere literarische und Theaterzeitschriften, welche angeklagt sind, sich mit politischen Gegenständen abgegeben zu haben, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht erscheinen.

Nach Einigen dürfte der Schluß der Session am 5. Juni eintreten und die Zeitungs-Censur am 6. hergestellt werden. „Wir haben,“ sagt der Aristarque, „zu viel Glauben an die Monarchie, um die letztere Neuigkeit annehmen zu können.“

Die Herzogin v. Floridia, Gemahlin des verstorbenen Königs Ferdinand, ist am 26. v. M., allgemein bedauert, an einer Gallenkrankheit zu Neapel gestorben.

Hr. v. Chateaubriand ist Montag von Lyon in die Schweiz abgereiset, wo er, wie man sagt, sich vorgenommen hat, seine Werke zu ordnen, wovon der Buchhändler Labovot bekanntlich eine neue Ausgabe angeklündigt hat.

Ein Lyoner Blatt sagt, das letzte, für die Griechen dort gegebene Concert werde keine Absetzung veranlassen, weil niemand, der absetzbar, gegenwärtig gewesen sei.

Der hier anwesende Lord Ober-Commissair der Ionischen Inseln, Sir Frederik Adam, hat über Ankona von Korfu aus die Nachricht erhalten, daß

Missolonghi den 22. April von den Türken mit Sturm genommen wurde. Die Etoile spricht noch immer die Hoffnung aus, daß diese Nachricht sich nicht bestätigen werde.

In Bretagne sollen viele Geschäfte mit Getreide gemacht werden, wegen der gehofften Einfuhr nach England.

Herr Guerin, Bruder eines Frauenzimmers, das von einem Ungeheuer geistlichen Standes, dem Pfarrer Mingrat, im südlichen Frankreich, mit einer in den Jahrbüchern aller Völker unerhörten Verwuchtheit ermordet worden, war voriges Jahr bei der Pairskammer um Verwendung bei der Regierung eingekommen, daß sie von der Sardinischen die Auslieferung des dorthin geflüchteten Mörders bewirke. Die Kammer beschloß Verweisung der Petition an den Großsiegelbewahrer. Jetzt ist Hr. Guerin mit einer neuen Petition eingekommen, weil jene Verwendung ohne alle Folge geblieben ist.

Spanien.

Madrid den 3. Mai. Den 1. d. M. haben in Aranuez die Kirchenbesuche des Jubiläums begonnen. Der König und die Königin waren bei denselben anwesend. Sie werden 14 Tage dauern. Gestern war hier die übliche Trauerfeierlichkeit zum Andenken an die Spanier, die an diesem Tage 1808 umgekommen sind.

Die Provinz Guipuzcoa ist seit einigen Tagen mit nichts anderm beschäftigt, als mit der plötzlichen Abreise des General-Deputirten, den Herr Recacho nach Madrid berufen hat. Als Civilbeamter kann derselbe eigentlich nur auf Befehl des Königs seine Provinz verlassen; indeß ist er auch Vorgesetzter der Ortspolizei, und als solcher Herrn Recacho untergeordnet. Die Deputation, welche zur Verathung über diese Vorladung einberufen war, hat gegen die Abreise gestimmt. Jedermann zerbricht sich über dieses Ereigniß den Kopf.

Den 27. v. M. erließ die Municipalität von Bilbao einen Befehl zur Ablieferung aller Bücher, Handschriften und Papiere, die auf die geheimen Vereine der Freimaurer, Communeros, Carbonari und Patrioten Bezug haben. Wer binnen drei Tagen diesem Befehl nicht gehorsamt, soll streng bestraft werden.

In Tanager hat die ebsartige Krankheit noch nicht nachgelassen. Den 15. v. M. sind daselbst eine Züdin und vier Mauren gestorben.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 27. Mai 1826.)

S p a n i e n.

Das Gericht von Sevilla hat an alle Polizeibehörden dieses Bezirks ein Rundschreiben erlassen, wonach Verzeichnisse von allen Fremden, mit Angabe ihres Nahrungsweiges, ihrer politischen Meinungen und ihres Einflusses im Lande, wie auch von den Personen, die während der Revolution Aemter bekleidet haben, mit Bemerkung ihres jetzigen Betragens, Vermögens und politischen Einflusses, aufgestellt werden sollten.

Ein heftiges Erdbeben hat am 22. April Morgens um 1½ Uhr in der Stadt Granada einen Theil der Einwohner so erschreckt, daß sie aus den Häusern liefen, um im freien Felde ihre Wohnung aufzuschlagen. Die Erschütterungen kamen nach und nach, eine nach der andern, und um 5 Uhr eine ganz fürchterliche. Noch einige andere verspürte man den folgenden Tag um 11 Uhr Morgens und um 8 Uhr Abends; endlich wurde es stiller und es fiel ein heftiger Regen.

Der Columbische Kaper „der Libertador“ von 44 Kanonen, ist wieder auf der Höhe von Kadix, so daß die Kommunikation mit Gibraltar neuerdings abgeschnitten ist. Fünf Spanische Kriegsschiffe sind schon gegen diesen Feind ausgelaufen, aber sie sind ohne denselben wieder nach Hause gekommen. Der Kaper macht fortwährend Prisen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 13. Mai. Bei den Debatten im Unterhause über den Sklavenhandel an Afrika's Ostküsten wurden die Reden Dubon's und anderer Mitglieder der Französi. Deputirtenkammer über diesen Gegenstand sehr scharf mitgenommen.

Vorgestern behauptete Herr Holme Sumner im Unterhause: es sei nicht ein Mitglied desselben, dessen Einkünfte vom Landboden nicht jetzt 30 pCt. geringer als während des Krieges seyen. Besonders die Angriffe von Lord Milton — der freilich als unermesslich reich gut lachen habe — seien ausgezeichnet unbillig auf die Land-Eigenthümer; es gebe keine Art Gentlemen, die mehr einen nationalen Charakter hätten und innigern Antheil an der Landesnoth nähmen. — Das Husten wollte, als das geehrte Mitglied sich mit dieser Aeußerung niedersetzte, gar kein Ende nehmen.

Die dem Parlament vorgelegten und gedruckten

Verhandlungen mit fremden Mächten über den Negerhandel im Jahre 1825 sind höchst merkwürdig. Mit Brasilien fanden 33 Mittheilungen statt, mit den Niederlanden 11, welche zu sehr erwünschtem Ziele führten, mit Spanien 26, von denen sich nicht das Nämliche sagen läßt, mit Frankreich 52, sehr vieldeutiger und ausweichender Art.

Das Oberhaus hat sich Ausweise über die Durchschnittspreise des Weizens vom Jahr 1670 her bis auf die jetzige Zeit vorlegen lassen.

Die Amendements des Unterhauses zur Bill wegen des Freibriefes der Bank (jetzt auch vom Oberhause genehmigt) scheinen den Kapitalisten zuzusagen. Den Aktien-Bank-Kompagnien den Vortheil zu weigern, daß sie ihre Noten in London zahlbar stellen können, ein Vortheil, welchen vorhin alle Landbanken besaßen, würde so viel gewesen seyn, als die ganze Maaßregel unnütz machen. Man glaubt auch nicht, daß der Vortheil der Bank durch dieses Zugeständniß leiden werde, da es nicht wahrscheinlich ist, daß viele Leute in oder um London einen andern Umlauf, als den, an welchen sie so lange gewöhnt gewesen, werden befördern wollen.

Einige haben dieser Tage den Rüstungen in Portsmouth die Bestimmung geben wollen, Spanien in Hinsicht der Forderungen Englischer Privatleute zu imponiren.

Nächstens gehen drei, hier lange aufgehaltene und für Griechenland bestimmt geglaubte Dampfschiffe von hier ab.

Nach dem Fall der Feste Callao ist nun kein Punkt Südamerika's mehr in Spanischen Händen, als Chiloe.

Am 8. kamen im auswärtigen Amte Depeschen von den Britischen Konsuln bei den Süd-Amerikanischen Republiken an.

In der Gegend von Leeds sind sehr wichtige Bestimmungen in leichten Tüchern für Ostindien, so wie andere, angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Unter dem Titel: „Das allgemeine Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche,“ in rituelier und geschichtlicher Hinsicht nach authent-

tischen Quellen geschildert, oder ausführliche Beschreibung der Ceremonien, welche bei der Eröffnung und Schließung der heil. Pforte der St. Peterkirche zu Rom statt finden, nebst einem geschichtlichen Rückblick auf alle Jubiläen, die seit dem Jahre 1300 bis zum Jahre 1825 in Rom gefeiert worden sind, von F. M. Wertheim, ist im Verlage bei Franz Wimmer in Wien eine Schrift erschienen, welche interessante Notizen über einen Gegenstand enthält, der gegenwärtig die Theilnahme aller Katholiken in so hohem Grade in Anspruch nimmt. Dem Werkchen ist eine Ansicht des großen Vatikan - Platzes und der St. Peterkirche mit der heiligen Stiege und Pforte beigelegt.

In Paris wird zum Vortheil der Griechen eine dramatische Soiree veranstaltet, in welcher Talma mit seiner donnernden Stimme als Mahomet alle Griechenfreunde zu überraschen gedenkt.

Die Frau Gräfin von Nicolai hat in der einzigen Gemeinde Vercy bei Paris durch persönliches Sammeln 2216 Fr. 70 C. für die Griechen zusammengebracht.

Herr Mynoides Mynas, Griechischer Sprachlehrer aus Makedonien, hat zu Paris in klassischem Griechisch, begleitet von einer Französischen Uebersetzung, herausgegeben: „Aufruf an die Völker Europas, vor allen aber an die Deutschen, den Griechen zu Hülfe zu kommen, in welcher Schrift, die zum Besten der Griechen verkauft wird, das Viele, was anfänglich die Deutschen aus ihrem Herzen der Griechischen Sache an Gut und Blut geleistet, sehr hervorgehoben wird.

W o h l t h ä t i g k e i t.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

69) M. R. 1 Thlr. 70) J. v. B. 1 Thlr. 71) Von den Lehrern und Schülern des hiesigen königl. Gymnasii 101 Thlr. 2½ sgr. 72) G. Ur. 2 Thlr., dessen Kinder 1 Thlr. 73) durch D. P. S. Lucas für einige Exemplare der von demselben zum Besten der Sammlung für die Griechen in Druck gegebenen zwei Gedichte a) D. P. S. Bodt 1 Thlr.; b) D. P. C. Pape 1 Thlr.; c) D. P. S. Wandte 1 Thlr.; d) Fr. Gastw. Schwarz 1 Thlr.; e) A. Behm 10 sgr.; f) R. 3 Thlr.; g)

D. P. S. Ziecke 15 sgr. (zusammen 7 Thlr. 25 sgr.) 74) S. 2 Fr'dor.

Von No. 69. bis 74. in Summa 2 Fr'dor, 113 Thlr. 27½ Sgr.

Posen den 26. Mai 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 5. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. v. M. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landes-theile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
- 2) daß die desfalligen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das königl. Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Weibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präclusion eintreten, und
- 4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die

ehemals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen, — in Magdeburg — unter Beifügung der Justifikations-Dokumente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können, anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Königl. Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reklamationen wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Bei dem in Rede stehenden Liquidationsverfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormaligen westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen auf die Grund-, Personen- und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds zu berichtigen gewesen wären.
- 2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegelast anzusehenden Militair-Einquartirungs-, Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.
- 3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speziell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erwächst entspringen.
- 4) Die vorschrittsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maaß und die Art derselben von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erdreterung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich dem-

nächst die weitem Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 2. Mai 1826.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gcz.) Wolfart.

Ediktal-Vorladung.

Der Premier-Lieutenant von der 5ten Artillerie-Brigade, Christian Wilhelm David Splittgerber, welcher in der 1sten Abtheilung benannter Brigade gleichzeitig als Feuerwerks-Lieutenant und Rechnungsführer beim Artillerie-Depot hieselbst fungirt, 33 Jahr alt, in Berlin geboren, hat sich am 4. Oktober v. J. eigenmächtig aus der Garnison Posen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte eine Nachricht eingegangen ist.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Kabinetts-Befehls vom 25. Februar d. J. ist wider den Premier-Lieutenant Splittgerber der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eröffnet, und derselbe wird daher aufgefordert, sich in einem von den auf

den 20sten Mai, 9ten Juni, und spätestens auf

den 30sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr

anberaumten Terminen, in der hiesigen Militair-Gerichtsstube zu stellen und sich wegen seiner vorchriftswidrigen Entfernung zu verantworten.

Sollte er in keinem dieser Termine erscheinen, so wird er der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorchrift des Edikts vom 17. Novbr. 1764 gegen ihn auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden.

Zugleich werden alle, welche Gelder, Dokumente oder andere Sachen des Lieutenants Splittgerber in ihrem Gewahrsam haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung des Verlustes ihres etwaigen Pfandrechts daran sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber dem H. Splittgerber, bei Strafe des doppelten Ersatzes, nichts davon verabsolgen zu lassen.

Posen den 19. April 1826.

Königl. Preuß. Gericht der zehnten Division.

Freiherr Hiller v. Gärtringen,
General-Major und Divisions-Commandeur.
Krause, Divisions-Auditeur.

Bekanntmachung.

Daß im Posener Kreise belegene, zur Herrschaft Kobylepole gehbrige Dorf und Vorwerk Sczepan-
kowo, soll von Johannis d. J. ab bis dahin 1829
anderweit auf drei Jahr meistbietend verpachtet wer-
den. Der Termin steht auf

den 28sten Juni cur. Vormit-
tags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Elsner in unserm Instruk-
tions-Zimmer an. Wer bieten will, muß, bevor
er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Cau-
tion von 500 Rthlr. dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur ein-
gesehen werden.

Posen den 3. Mai 1826.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß im Dorniker Kreise Posener Regierungs-
Departements belegene, zu der Budziszewer Herr-
schaft gehbrige Vorwerk Kalezdin soll nochmals
anderweit auf 2 Jahre, von Johanni 1826 bis da-
hin 1828 öffentlich meistbietend im Termine

den 28sten Juni cur. Vormit-
tags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner ver-
pachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem
Bemerkten eingeladen, daß ein jeder Licitant 100
Rthlr. Cautio im Termine erlegen muß, und die
übrigen Pachtbedingungen in unserer Registratur
täglich eingesehen werden können.

Posen den 5. Mai 1826.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gerichts-Lokale sollen in termino
den 5ten Juni cur,
vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius
von Studniß, Vormittags um 9 Uhr, ungefähr
70 Centner unbrauchbare Alken, theils an Papier-
Müller, theils an Fedwedden, öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Posen den 30. April 1826.

Rdnigl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem Grundstücke No. 309. Breslauer Straße

der Stadt Posen, dem Anastasius Szabelski
und den Erben des George Szabelski gehbrig,
hastet Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 8ten Ok-
tober 1800 eine zinsbare Post von 300 Rthlr. für
den ehemaligen Stadt-Sekretair Rorer. Nach An-
gabe der Erben desselben ist die Obligation vom 5ten
November 1798 vom vorigen Stadtgerichte hieselbst
am 19ten December 1798 ausgefertigt, und der Syn-
pocheten-Recognitions-Schein vom 8. Oktober 1800
verloren gegangen.

Auf Antrag derselben sollen daher gedachte Dok-
umente ausgedoten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Juli c.
Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath
Bielefeld in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu
welchem alle, welche als Eigenthümer, Pfand über
Cessionarien oder sonstige Briefs-Zuhaber Ansprüche
an diese verloren gegangene Dokumente zu machen
haben, entweder in Person oder durch gesetzlich zu-
lässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Landgerichts-
Rath Boy, Justiz-Commissarius Guderian und von
Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, vorge-
laden werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an der
gedachten Obligation nachzuweisen, bei ihrem Aus-
bleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren An-
sprüchen an die gedachte Obligation präkludirt, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch
mit der Amortisation und Abschung dieser Post ver-
fahren werden wird.

Posen den 23. Februar 1826.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Die von uns sequestrirte, bis Johanni c. dem
Grafen v. Mysielski verpachtet gewesene, im Kro-
toschiner Kreise belegene Herrschaft Pogorzelle,
soll von genanntem Termin ab auf drei nach ein-
ander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden
anderweit verpachtet werden. Wir haben hie-
zu vor dem Herrn Landgerichts-Rath Boretius ei-
nen Bietungs-Termin auf

den 6ten Junius c.

anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige
ein, sich in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr
auf dem Landgericht einzufinden. Der Ausschlag und
die Bedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Krotoschin den 15. April 1826.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

Bekanntmachung.

Die zur v. Szczutowkschen Confurs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny bei Posen, sollen auf den Antrag des Curatoris massae auf drei Jahre, nemlich von Johanni 1826 bis dahin 1829 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin auf den 20sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. April 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Publicandum.

Der Handelsmann Marcus Moses Jung zu Kobylin und dessen Ehefrau, Weyle, geborne Jacob Gbryschel Dillendorf, haben in ihrer Eheveredung vom 17ten Januar c., und gerichtlich anerkannt den 3ten April c., sowohl die Gemeinschaft aller Güter als auch des Erwerbes ausgeschlossen und dagegen die für Eheleute, welche in getrennten Gütern leben, geltende gesetzliche Vorschriften auf sich für anwendbar angenommen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Krotoschin den 5. Mai 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem, dem Grafen Heliodor von Skorzewski gehörigen, im Chodziesner Kreise gelegenen adelichen Gute Pruchnowo, ist sub Rubr. III. Nro. 1. für den Bonaventura von Bronikowski ex decreto vom 10ten Februar 1798 eine Forderung von 1332 Rthlr. 2 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. hypothekarisch versichert. Der Besizer des Guts, welcher behauptet, daß diese Forderung bezahlt, die Quittung darüber aber verloren gegangen sei, hat darauf angetragen, daß die ge-

dachte Post Behufs deren Abschung gerichtlich aufgeboten werde. Der Herr Bonaventura von Bronikowski oder dessen etwanige Erben oder Cessionarien werden demnach hiermit aufgefodert, ihre etwanigen Ansprüche an die im Hypothekenbuche des Guts Pruchnowo sub Nro. III. Nro. 1. eingetragene Post der 1332 Rthlr. 2 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. oder 7992 Gulden 18 Gr. polnisch in dem auf

den 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Adhler anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen werden präklubirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schneidemühl den 13. April 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Schubin-Kreise belegene den Carl und Beata Sommerfeldschen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Vorwerk Boycin nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5021 Rthl. 6 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 25ten Februar 1826.

den 26ten April 1826.

und der peremptorische Termin auf den 30ten Juny 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Springer Morgens um 8 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frey, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 21. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Großes Schauspiel in Posen.

Ich werde noch zwei außerordentliche Vorstellungen in der Magie geben, und zwar Sonntag den 28sten und Montag den 29sten Mai zum Beschluß. Anfang 8 Uhr. Das Nähere besagen die Zettel. Schumann, Professor der Magie.

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, der deutschen und polnischen Sprache mächtig und von gesundem Körperbau ist, findet in meiner Weinhandlung als Lehrling ein Unterkommen.

J. W. Gräb.

Sonntag als den 28sten Mai ist auf dem Schilling von 4 bis 8 Uhr Nachmittags Garten-Musik, und wird bei günstiger Witterung an jedem Sonntag und Mittwoch den ganzen Sommer hindurch statt finden.

Auf die Dauer der Johannis-Zeit ist in No. 44. am Markt der erste Stock zu vermieten.

Ein Dorf und herrschaftliches Vorwerk ganz nahe bei Posen ist von Johannis dieses Jahres an, gegen Vorauszahlung einjähriger Pacht und Erlegung einer Pacht-Kaution, auf sechs Jahre zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind zu erfahren bei dem Justiz-Rath Weißleder in Posen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 22. Mai 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	81 $\frac{3}{4}$	81 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{3}{4}$ Thlr.	5	95	94 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	93 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	101 $\frac{3}{4}$	—
Königsberger do.	4	79	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	90	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	21 $\frac{3}{4}$	21 $\frac{1}{2}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	84	—
dito B.	4	81 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	90	—
Ostpreussische dito	4	86 $\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito	4	100 $\frac{3}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	—	104
Pommer. Domain. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—
Märkische do. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{1}{2}$
dito Neumark	—	33 $\frac{3}{4}$	33 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	34 $\frac{3}{4}$	34 $\frac{1}{2}$
do. Neumark	—	34 $\frac{3}{4}$	34 $\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 $\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Posen den 27. Mai 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	92 $\frac{1}{2}$	—

Getreide = Marktpreise von Berlin, den 18. Mai 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis				
	auch		auch		
	Ruß.	Ber.	Ruß.	Ber.	
Zu Lande:					
Weizen	I	4	5	—	—
Roggen	—	27	6	—	25
große Gerste	—	23	9	—	22
kleine do.	—	21	3	—	18
Hafer	—	18	9	—	15
Zu Wasser:					
Weizen (weißer)	I	15	—	I	10
Roggen	—	28	9	—	23
große Gerste	—	23	9	—	22
kleine do	—	—	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	16
Erbsen	I	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	—	—	5	20
Heu, der Centner	I	—	—	—	20